

Das Kommunale Integrationszentrum Märkischer Kreis

Das Kommunale Integrationszentrum des Märkischen Kreises wurde im Dezember 2012 aufgrund eines Kreistagsbeschlusses gegründet. Die gesetzliche Grundlage bildet das Teilhabe- und Integrationsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Integrationszentrum wird durch das *Ministerium für Weiterbildung und Schule* wie auch durch das *Ministerium für Arbeit Integration und Soziales* gefördert. Ziel und Aufgabe des Kommunalen Integrationszentrums ist es, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien durch Maßnahmen zu verbessern. Dabei arbeitet das Integrationszentrum eng mit den Bildungseinrichtungen im Kreis zusammen. Ein zweiter Aufgabenbereich bezieht sich auf die Koordinierung der vielfältigen Initiativen und Projekte im Bereich der Integration. Alle Maßnahmen werden im Einvernehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden entwickelt.

Die Arbeitsschwerpunkte des Kommunalen Integrationszentrums

Die Kommunalen Integrationszentren bilden für jeweils zwei Jahre in jedem Aufgabenbereich einen inhaltlichen Schwerpunkt. Für den Zeitraum 2016/17 wurden folgenden Schwerpunkte vereinbart:

Erstintegration analysieren und verbessern: Die Integration von Neuzuwanderern sollte ab dem Tag der Meldung an dem neuen Wohnort erfolgen. Zwar werden Beratungsangebote für Zuwanderer wie auch Integrationskurse vorgehalten, fraglich ist jedoch, ob das Angebot die Zielgruppe frühzeitig erreicht. Im Rahmen dieses Arbeitsschwerpunktes soll untersucht werden, ob Zuwanderer die Integrationsangebote in Anspruch nehmen und inwieweit es dabei eine Rolle spielt, ob Migrantinnen und Migranten aus sicheren Drittstaaten kommen, als Asylsuchende aufgenommen werden oder als EU-Bürgerin oder -Bürger eingereist sind. Die Zusammenarbeit der Institutionen vor Ort spielt hierbei ebenfalls eine wichtige Rolle. Ziel ist es, Verbesserungspotenziale zu ermitteln und Handlungsempfehlungen daraus abzuleiten.

Schulische und sprachliche Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen fördern: Alle in Nordrhein-Westfalen lebenden Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 6 und 18 Jahren unterliegen der Schulpflicht. Die schulische und sprachliche Förderung ist Aufgabe der Schule. Um die Integration möglichst effektiv zu organisieren, ist die Zusammenarbeit von mehreren Akteuren erforderlich. Zwar steht die Schule im Zentrum, jedoch ist das Zusammenspiel von Meldeämtern, Schulverwaltung, den Migrationsberatungsdiensten und der Flüchtlingshilfe notwendig, damit die Kinder und Jugendlichen möglichst rasch eine Schule besuchen, die ihren Begabungen und Fähigkeiten entspricht. Die Elternberatung ist dabei vorrangig, da sie die Eltern befähigt, die notwendigen Entscheidungen treffen zu können. Darüber hinaus sollten die Familien selbst die Förder- und Freizeitangebote an ihrem neuen Wohnort kennenlernen. Das Kommunale Integrationszentrum will diesen Prozess fördern, indem es gute Praxis vor Ort und an den Schulen unterstützt. Bis Ende 2016 soll ein Konzept in Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren erarbeitet worden sein, welches im Jahr 2017 schrittweise umgesetzt werden soll.

Abgesehen von diesen beiden Schwerpunkten setzt das Kommunale Integrationszentrum die bereits etablierten Maßnahmen weiter um. Damit soll ein nachhaltig wirksames Integrationsangebot für den Märkischen Kreis sichergestellt werden:

Interkulturelle Familienlotsen - Frühe Förderung in den ersten Lebensmonaten: Mit dieser Maßnahme sollen Familien mit Säuglingen und Kleinkindern kultursensibel auf die Angebote für junge Familien in der Stadt aufmerksam gemacht werden. Die Familienlotsen sind an den Willkommensbesuchen im Rahmen der Frühen Hilfen beteiligt und tragen auf diese Weise zu einem tragfähigen Kontakt zwischen den Hilfeangeboten und der Familie bei.

Griffbereit - Sprach-, Spiel- und Bewegungsförderung für Kleinkinder: Die sprachlich heterogen zusammengesetzten Gruppenangebote richten sich an Eltern mit Kindern in einem Alter zwischen dem ersten und dem dritten Lebensjahr. In einem festen Teilnehmerkreis treffen sich Eltern und Kinder einmal pro Woche und lernen, spielerisch ihre Kinder durch Sprache, Spiele und Bewegung zu fördern. Da die Gruppen in Kindertageseinrichtungen angeboten werden, wächst der Bezug zur Einrichtung ganz automatisch und die Eltern lernen die pädagogischen Angebote des Elementarbereichs kennen.

Rucksack Kita - Förderung der Mehrsprachigkeit und der Elternkompetenz: Rucksack-Kita ist im Märkischen Kreis weit verbreitet. Regelmäßig einmal wöchentlich treffen sich die Rucksackmütter unter Anleitung einer kompetenten Elternbegleiterin in der Kindertageseinrichtung, die von ihren Kindern besucht wird. Nach einem festgelegten Aufgabenkatalog beschäftigen sich die Mütter mit Themen, die ihre Kinder in den letzten beiden Kindergartenjahren behandeln. Dabei fördern die Mütter ihre Kinder in der Herkunftssprache, die Erzieher parallel in der deutschen Sprache. Mit dieser doppelten Förderung soll erreicht werden, dass den Kindern am Ende ihrer Kindergartenzeit ein guter Schulstart ermöglicht wird.

Rucksack Schule - Förderung der Sprachbildung und der Elternkompetenz: Während der ersten beiden Grundschuljahre wird das Programm Rucksack-Schule angeboten. Es richtet sich in erster Linie an Eltern mit Migrationshintergrund und zielt darauf ab, dass Eltern noch besser und noch näher an den Schulalltag herangeführt werden, regelmäßig Kontakte zu den Klassenlehrern und zur Schulleitung haben und Fragen zur Unterrichtsgestaltung wie auch zu schulorganisatorischen Dingen besprechen können. Durch den festen Teilnehmerkreis wird auch der Austausch untereinander gefördert und damit eine Stärkung der Eltern- und Erziehungskompetenz ermöglicht.

Interkulturelle Elterncafés - Förderung der Bildungspartnerschaft an Schulen: Über das Kommunale Integrationszentrum fördert der Märkische Kreis den Aufbau und den Betrieb von Interkulturellen Elterncafés. Die Maßnahme ist niedrigschwelliger als Rucksack Schule und auch weiterführende Schulen können sich beteiligen. Die Eltern treffen sich einmal wöchentlich, vierzehntägig oder einmal pro Monat – jede Schule findet dazu ihren eigenen Rhythmus – zum informellen Austausch, kombiniert mit einem fachlichen Input. Die Treffen werden von der Schulleitung in Zusammenarbeit mit einer Elternbegleiterin vorbereitet.

Interkulturelle Elternlotsen in der Berufsorientierung - den Übergang von der Schule in den Beruf kompetent begleiten: die Einmündung von der Schule in eine berufliche oder akademische Ausbildung gelingt bei Jugendlichen aus Zuwandererfamilien tendenziell nicht so reibungslos wie bei den übrigen Familien. Mit dieser Maßnahme sollen Eltern, deren Kinder sich in der Phase der Berufsorientierung befinden, gestärkt werden, und zwar durch mehr Information und persönliche Kontakte zu den Stellen und Angeboten, die in diesem Zusammenhang relevant sind, wie beispielsweise das Berufsinformationszentrum der Arbeitsagentur, die Ausbildungsbörsen in den Regionen oder den Informationsveranstaltungen der Berufskollegs. Die interkulturellen Elternlotsen sind dabei die Ansprechpartner für die Eltern an den weiterführenden Schulen vor Ort.

Weitere Aufgaben des Kommunalen Integrationszentrums

- Fortbildungen für Erzieher, Lehrkräfte, Fachkräfte aus Verwaltungen, Beratungsstellen und sozialen und Bildungs- Einrichtungen
- Schulberatung für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche
- Netzwerkarbeit in den Bereichen Bildung und Integration
- Förderung des Ehrenamtes in der Flüchtlingshilfe
- Unterstützung der Arbeit der Anerkennungsbegleiter in den Migrantenselbstorganisationen

- Förderung der interkulturellen Begegnung

Aufgaben im Rahmen der Flüchtlingshilfe

Mit dem Anstieg der Flüchtlingszahlen, die bereits im Jahr 2014 ganz deutlich wurden, setzt sich auch das Kommunale Integrationszentrum mit den damit verbundenen Herausforderungen auseinander. Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz sind in Nordrhein-Westfalen die Gemeinden für die Begleitung, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen zuständig. Diese Regelung legt bereits die Rolle des Kreises als nachrangige und ergänzende Unterstützung für die Kommunen fest. Das Kommunale Integrationszentrum hat dazu folgende Maßnahmen entwickelt:

- Anregung des fachlichen Austausches der ehrenamtlichen Initiativen in der Flüchtlingshilfe über die Gemeindegrenzen hinweg
- fachliche Inputs und Informationsveranstaltungen für Flüchtlingsinitiativen
- Qualifizierungs- und Informationsangebote für im Rahmen der Flüchtlingshilfe hauptamtlich in den Kommunen tätigen Fachkräfte
- Bereitstellung von mehrsprachig abgefassten Orientierungs-Landkarten für neu ankommenden Flüchtlinge in Zusammenarbeit mit dem Katasteramt der Kreisverwaltung

Zusätzlich wurden ab Frühjahr 2015 drei Förderprogramme des Ministeriums für Arbeit Integration und Soziales über die Kommunalen Integrationszentren an die Gemeinden weitergegeben.

- Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe
- Zusammenkommen und Verstehen
- KOMM-AN-NRW „Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort“

Über KOMM-AN-NRW wird das Kommunale Integrationszentrum mit 1,5 Stellen für die Koordinierung und Unterstützung des Ehrenamtes in der Flüchtlingshilfe erweitert, so dass dieser Aufgabenbereich künftig noch eine stärkere Betonung erfahren wird.

Kontakt

Märkischer Kreis
Der Landrat
Kommunales Integrationszentrum
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid

E-Mail: integration@maerkischer-kreis.de

Internet: www.integration-mk.de

[Stand: Mai 2016]

Gefördert durch:

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

